

## Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute - Wolpertswende für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 19.05.2021 die folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021** beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	249.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 249.500 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	249.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 248.950 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	550 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.450 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 10.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 550 €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b> Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf  
festgesetzt.

2.000 €

### § 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage des Ergebnishaushalts

wird auf

249.500 €

festgesetzt.

### § 4 Stellenplan

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 19.05.2021 die folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022** beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	252.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 252.900 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	252.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 252.350 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	550 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.450 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 550 €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

## **§ 2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000 € festgesetzt.

## **§ 3 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage des Ergebnishaushalts wird auf 252.900 € festgesetzt.

## **§ 4 Stellenplan**

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit von

**Montag 07.06.2021 bis Dienstag 15.06.2021**

(je einschließlich) auf dem Rathaus Wolpertswende, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende, Zimmer 10, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

**Hinweis** nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wolpertswende, 07.06.2021

Daniel Steiner

Vorsitzender Gemeindeverwaltungsverband